5 Hildegard-Wegscheider-Gymnasium

Telefon: 8974 5421 0 Fax: 8974 5421 29 Schulnr. 04Y08

E-Mail: sekretariat@hwos.de

Informationen zum naturwissenschaftlich profilierten Zug ab der Jahrgangsstufe 5

Individualisierung des gymnasialen Bildungsganges in einer "Schule besonderer pädagogischer Prägung"

1. Besonderheit / Genehmigung

Der ab Jahrgangstufe 5 bzw. Jahrgangsstufe 7 beginnende naturwissenschaftliche Zug am Hildegard-Wegscheider-Gymnasium wird seit dem Schuljahr 2016/17 mit dem Zusatz "Schule besonderer pädagogischer Prägung" bezeichnet. Die besondere pädagogische Prägung ist gekennzeichnet durch die Vermittlung vertiefter Einblicke in die inhaltliche Vielfalt der MINT-Fächergruppe durch projekt- und anwendungsorientierten Unterricht, die der fundamentalen Rolle dieser Fächer für den Fortschritt in Wissenschaft und Gesellschaft gerecht wird. Der Bildungsgang ist gemäß § 18 des Schulgesetzes für Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBI. S. 26), zuletzt geändert durch die Artikel 35 des Gesetzes vom 10.12.2020 (GVBI. S. 807) genehmigt.

2. Eignungsfeststellung / Aufnahme

Aufgenommen werden auf schriftlichen Antrag ihrer Erziehungsberechtigten in Jahrgangsstufe 5 aufgerückte, für den Bildungsgang geeignet erscheinende Schülerinnen und Schüler.

Die Eignung für den Besuch der Profilklasse wird zunächst aus den **Noten des ersten Schulhalbjahrs der Jahrgangsstufe**4 in den Fächern Mathematik, Erste Fremdsprache, Sachunterricht und Deutsch abgeleitet. Dabei wird die Note in Mathematik mit dem Faktor 3, die Note in Deutsch mit dem Faktor 2 multipliziert. Die Punktsumme in den vier Fächern darf nicht höher als 15 sein, die Leistungen in Mathematik müssen mindestens mit **gut** bewertet worden sein. Schüler/innen, die die Voraussetzungen erfüllen, nehmen an einem Eingangstest teil.

Die Aufnahme ist abhängig von der Teilnahme an einem **standardisierten Aufnahmetest, der am Dienstag, dem 17. Februar 2026, um 15.00 Uhr** stattfindet. Der Eingangstest erfolgt an unserer Schule und besitzt einen naturwissenschaftlich-mathematischen Schwerpunkt.

Wer an dem Test aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht teilnimmt (Nachweis erforderlich), kann den Test zu einem späteren, von den Schulen festzulegenden Zeitpunkt ablegen.

Weitere Hinweise zur konkreten Durchführung des Eingangstestes an der hiesigen Schule werden spätestens anlässlich der Anmeldung mitgeteilt.

Die Auswahl ergibt sich aus den Ergebnissen

- des standardisierten Aufnahmetests (0 bis 10 Punkte),
- einer aus den Noten gebildeten Punktsumme (maximal 5 Punkte für die Wertung) und
- aus vier zentralen Kompetenzkriterien der Förderprognose (maximal 5 Punkte).

Bei den Kompetenzen wird jeweils ein Punkt vergeben, wenn eines der vier zentralen Kriterien **besonders ausgeprägt** ist.

Sind alle vier zentralen Kompetenzen besser als durchschnittlich ausgeprägt, so wird ein zusätzlicher Punkt vergeben. Die zentralen Kompetenzkriterien sind:

- "erkennt grundlegende Prinzipien oder Regeln und wendet sie sachgerecht an",
- "plant und organisiert Arbeitsschritte zielgerichtet und zügig",
- "arbeitet strukturiert, selbständig und verknüpft Wissensgegenstände"
- "ist ideenreich, Neuem gegenüber aufgeschlossen und vielseitig interessiert".

5 Hildegard-Wegscheider-Gymnasium

Notensumme:	7	8	9	10- 11		14- 15	Kompetenzkriterien (besonders ausgeprägt):	4x	3х	2x	1x
Punkte:	5	4	3	2	1	0	Punkte:	4	3	2	1

Je höher die Eignungsvermutung, desto höher ist die Punktbewertung. Maximal sind 20 Punkte erreichbar.

Bei gleicher Punktsumme führt die Schulleitung mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern jeweils ein qualifiziertes Aufnahmegespräch durch. Ein qualifiziertes Aufnahmegespräch führt die Schulleitung auch mit den Schülerinnen und Schülern durch, bei denen Testergebnis und Bewertung der Grundschule deutlich voneinander abweichen. Unabhängig davon können höchstens 10 % der Plätze unter Berücksichtigung des Gesprächsergebnisses von der Schulleiterin oder dem Schulleiter vergeben werden (Härtefälle).

Die Jahrgangsstufe 5 ist Probezeit.

Die nachträgliche Aufnahme in den Schulversuch ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten möglich, wenn in zwei der drei Fächer Physik, Chemie und Mathematik mindestens gute und in dem jeweils anderen Fach mindestens befriedigende Leistungen vorliegen; wird nur eine Gesamtnote für den naturwissenschaftlichen Lernbereich gebildet, muss diese mindestens gut sein. Die Aufnahme kann zudem vom Ergebnis eines naturwissenschaftlichmathematischen Aufnahmetests abhängig gemacht werden.

3. Stundentafel

Es gelten die Stundentafeln der Grundschule bzw. des Gymnasiums mit folgenden Abweichungen:

Fach	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst.10	Summe	
Mathematik		+1			+1		+ 2	
Naturwissenschaften	+1	+1					+ 2	
Physik			} +2	} +2	} +1	`	} + 7	
Biologie		T.				} +2		
Chemie			,	,	,	,	,	
Deutsch	+1						+ 1	
Musik/Bildende Kunst				-1			- 1	
Sport				-1	-1	-1	- 3	
Schwerpunktbildung/Profil	-2	-2	-2		-1	-1	- 8	

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist das Fach Naturwissenschaften Kernfach im Sinne des § 31 Abs. 3 Sek I-Verordnung.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt an der Erstwunschschule

im Zeitraum Dienstag, 10.02.2026, bis Freitag, 13.02.2026,

im Sekretariat unserer Schule wochentags bitte in der Zeit von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr oder nach Terminvereinbarung Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 im Original und in Kopie
- Förderprognose
- Originalanmeldebogen (mit Hologramm) wird von der Grundschule am 30. Januar 2026 ausgegeben
- Zwei Passbilder

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Homepage.

Ulrike Krause Schulleiterin